



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/321/2023

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Ordnungs- und Bürgeramt

Datum: 05.06.23

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Nutzung der Wohnmobilstellplätze im Gebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	27.06.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Nutzung der Wohnmobilstellplätze im Gebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Die Satzung regelt die Nutzung der Wohnmobilstellplätze im Bereich des Parkplatzes „Zur Dossehalle“ (3 Stellplätze) sowie den Bereich des Parkplatzes „Uferweg“ (4 Stellplätze).

Die Wohnmobilstellplätze dienen zum vorübergehenden Abstellen von Wohnmobilen auf der Durchreise und/oder für touristische Zwecke und damit auch zum vorübergehenden Aufenthalt der damit reisenden Personen.

Es erfolgt eine Aufstellung einer Informationstafel mit entsprechenden Kontaktdaten der Gemeinde Wusterhausen/Dosse sowie der App-basierten Zahlungsmöglichkeit und zu den Zahlstellen vor Ort.

Diese sind zum aktuellen Zeitpunkt das Wegemuseum, die Dossehalle und das Strandbad in Wusterhausen/D.

Der aktuelle Vertragspartner für die App-Lösung ist die EasyPark GmbH, Luegallee 116, 40545 Düsseldorf.

Die Firma erhält 15 % Servicegebühr; es erfolgt eine monatliche Abrechnung. Bei Bezahlung vor Ort behält die Gemeinde die gesamte Gebühr.

Das Benutzungsentgelt beträgt pro Tag/Nacht 10,00 €. Die Höhe der Gebühr orientiert sich an umliegenden Kommunen.

Die Benutzung der Trinkwasser- und Stromversorgungsanlage sowie die Entsorgung erfolgt gegen Gebühr an der Versorgungsanlage.

Des weiteren werden allgemeine Verhaltensregeln in der Satzung festgehalten.

Sonderregelungen bei Großveranstaltungen sind zugelassen.

Außerdem wird die Möglichkeit zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten eröffnet.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Ertrag durch Einführung der Nutzungsgebühr von 10,00 € je Tag/Nacht

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: Produkt: Ansatz (in €):

nein

Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

nein

ja Sachkonto: Produkt: Betrag (in €):

Gibt es (jährliche) Folgekosten?

nein ja, Betrag (in €):

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Es werden Einnahmen in Höhe von ca. 10.000 € pro Jahr erwartet.

Anlagen:

Satzung über die Nutzung der Wohnmobilstellplätze im Gebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.